

Weihnachten

FASZINATION & LIFESTYLE

www.weihnachten-faszination.de



ANZEIGENSCHLUSS
AUGUST 2027

ERSCHEINUNGSTERMIN
NOVEMBER 2027

Stand September 2026
Geringfügige Änderung vorbehalten

**12.000
EXEMPLARE**
GESAMTAUFLAGE



ENTDECKEN
SIE UNSERE
Vielfalt!

INFORMATIV. INNOVATIV.
INSPIRIEREND. SICHERN SIE
SICH IHRE SEITEN IN DIESEN
EXKLUSIVEN MAGAZINEN.

www.golf-faszination.de

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

1. Auslage in allen Geschäftsstellen der Mediengruppe Attenkofer
2. Durch gründlich akquirierte Verteil- und Auslagestellen erreichen Sie Ihre Zielgruppe (u.a. Cafés, Restaurants, Juweliere, Gärtnereien, Autohäuser u.v.m.).
3. Jeder Inserent erhält die aktuelle Ausgabe zur kostenlosen Auslage und Weitergabe.
4. Die Bewerbung des Magazins erfolgt über unsere Medienkanäle der Tageszeitungen.

DIE ANZEIGENFORMATE IM ÜBERBLICK

PR-ANZEIGE

Sie wollen auf Ihr Unternehmen, Ihre besonderen Serviceleistungen aufmerksam machen?

Dann buchen Sie eine PR-Anzeige!

Unsere Redakteure helfen Ihnen dabei, Ihre potentiellen Kunden bestmöglich anzusprechen und erstellen auf Anfrage auch Text und Bild für Sie. Die Präsentation erfolgt im modernen Layout des Magazins und fügt sich somit perfekt ins Umfeld ein.



MÖGLICHE FORMATE

Anzeige 1/1:
170 mm x 247,65 mm

Anzeige 2/1:
380 mm x 247,65 mm

Anzeige ½ quer:
170 mm x 129,15 mm

Anzeige ½ hoch:
85 mm x 247,65 mm

Hinweis: Die hier angegebenen Formate beziehen sich auf den Satzspiegel des Magazins. Falls Sie eine fertige PR Anzeige liefern wollen beachten Sie bitte die Formate der Imageanzeigen (DIN A4 + Beschnitt).

Hinweis: Automatisch freigegeben sind fertig gelieferte Anzeigenmotive. Daten sind stets im PDF/X-1a:2001 Format, mit eingebetteten Schriften, 300 dpi und 3 mm Beschnitt (umlaufend) zu liefern. Die Farben müssen für den Vierfarbdruck (4c) optimiert sein. Auf abweichende Sonder- oder Schmuckfarben kann keine Rücksicht genommen werden.

IMAGE-ANZEIGE

Wecken Sie Emotionen für Ihre Produkte, Ihr Unternehmen oder Ihre Dienstleistungen und präsentieren Sie sich mit einer erstklassigen Image-Anzeige.

MÖGLICHE FORMATE

Anzeige 1/1:

210 mm x 297 mm + 3 mm je Seite Beschnitt
zu liefern Datenformat: **216 mm x 303 mm**

Anzeige ½ quer:

210 mm x 148,5 mm + 3 mm je Seite Beschnitt
zu liefern Datenformat: **216 mm x 154,5 mm**

Anzeige ½ hoch:

105 mm x 297 mm + 3 mm je Seite Beschnitt
zu liefern Datenformat: **111 mm x 303 mm**



MÖGLICHE FORMATE

Anzeige 2/1:

420 mm x 297 mm + 3 mm je Seite Beschnitt
zu liefern Datenformat: **426 mm x 303 mm**

Hinweis: Automatisch freigegeben sind fertig gelieferte Anzeigenmotive. Daten sind stets im PDF/X-1a:2001 Format, mit eingebetteten Schriften, 300 dpi und 3 mm Beschnitt (umlaufend) zu liefern. Die Farben müssen für den Vierfarbdruck (4c) optimiert sein. Auf abweichende Sonder- oder Schmuckfarben kann keine Rücksicht genommen werden.

Weihnachten
FASZINATION & LIFESTYLE

PANORAMA

Begeistern Sie die Leser mit zwei zusammenhängenden Seiten über den Bund des Magazins. Beste Aussichten und beeindruckende Wirkung für Ihre Botschaft.



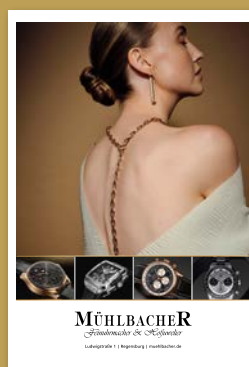
MÖGLICHE FORMATE

Panorama 2/1:

420 mm x 297 mm + 3 mm je Seite Beschnitt
zu liefern Datenformat: 426 mm x 303 mm

Hinweis: Automatisch freigegeben sind fertig gelieferte Anzeigenmotive. Daten sind stets im PDF/X-1a:2001 Format, mit eingebetteten Schriften, 300 dpi und 3 mm Beschnitt (umlaufend) zu liefern. Die Farben müssen für den Vierfarbdruck (4c) optimiert sein. Auf abweichende Sonder- oder Schmuckfarben kann keine Rücksicht genommen werden.

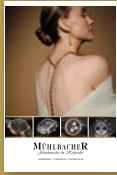
UMSCHLAGSEITEN U2 | U3 | U4



ANZEIGE AUF UMSCHLAGSEITEN

Sie wollen beste Beachtung? Mit der Premium-Platzierung auf einer Umschlagseite, genießt Ihr Anzeigenmotiv maximale Wahrnehmung.

FORMATE UND PREISE

				
Bezeichnung	Titelseite	U2 U4	U3	Panorama
Image (Breite x Höhe)	210 mm x 297 mm + 3 mm Beschnitt	210 mm x 297 mm + 3 mm Beschnitt	210 mm x 297 mm + 3 mm Beschnitt	420 mm x 297 mm + 3 mm Beschnitt
PR (Breite x Höhe) ¹	nicht buchbar	nicht buchbar	nicht buchbar	380 mm x 247,65 mm
Platzierung	Umschlag Außen	Umschlag/Innen/ Außen	Umschlag Innen	Innenteil
Anzeigenpreis	3.490,- Euro*	2.299,- Euro*	2.000,- Euro*	2.990,- Euro*
Aufpreis für Gestaltung einer Imageanzeige		189,- Euro*	189,- Euro*	369,- Euro*

				
Bezeichnung	2/1	1/1	1/2 quer	1/2 hoch
Image (Breite x Höhe)	420 mm x 297 mm + 3 mm Beschnitt	210 mm x 297 mm + 3 mm Beschnitt	210 mm x 148,5 mm + 3 mm Beschnitt	105 mm x 297 mm + 3 mm Beschnitt
PR (Breite x Höhe) ¹	380 mm x 247,65 mm	170 mm x 247,65 mm	170 mm x 129,15 mm	85 mm x 247,65 mm
Platzierung	Innenteil	Innenteil	Innenteil	Innenteil
Anzeigenpreis	2.700,- Euro*	1.499,- Euro*	849,- Euro*	849,- Euro*
Aufpreis für Gestaltung einer Imageanzeige	189,- Euro*	189,- Euro*	59,- Euro*	59,- Euro*

SONDERLEISTUNGEN

PDF-Bearbeitung	70,- Euro*
Bildbearbeitung / Retuschen / Freisteller	70,- Euro*
Bilddatenbank-Material	70,- Euro*
Sondergestaltung: Eine abweichende Gestaltung vom Grundlayout bzw. ein individuelles Layout haben einen einmaligen Aufpreis zur Folge.	300,- Euro*
Onlineerscheinung	169,- Euro* pro Anzeigenbuchung

¹⁾ Gelieferte Anzeigen sind stets im Format der Imageanzeigen (ganze DIN A4 Seite/Druckbogen + 3 mm Beschnitt an allen Rändern) zu liefern.

* Bei jedem Auftrag sind zwei Korrekturläufe im Preis inklusive. Für jeden weiteren Korrekturlauf werden 100,- Euro berechnet.

Buchung über eine Agentur: Anzeigenpreise zzgl. 15% AE-Provision.

Hinweis: Automatisch freigegeben sind fertig gelieferte Anzeigenmotive. Daten sind stets im PDF/X-1a:2001 Format, mit eingebetteten Schriften, 300 dpi und 3 mm Beschnitt (umlaufend) zu liefern. Die Farben müssen für den Vierfarbdruck (4c) optimiert sein. Auf abweichende Sonder- oder Schmuckfarben kann keine Rücksicht genommen werden.

Stornierung: Im Falle einer Stornierung bis spätestens zum Anzeigenschluss (31.08.2027) behält sich der Verlag die Berechnung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Auftragssumme vor. Eine Stornierung nach Anzeigenschluss (31.08.2027) ist nicht möglich.

Datenschutzhinweis:

Wir versichern Ihnen, dass Ihre personenbezogenen Daten nur für die Auftragsbearbeitung verwendet werden. Sie haben jederzeit das Recht, per Mail, per Fax oder postalisch Auskunft zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie insbesondere das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter www.idowa.de/datenschutz

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbungtreibende

1. Anzeigenauftrag: Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel (Anzeigen, PR, redaktionelle Anzeigen) eines Werbungtreibenden („Auftraggeber“) in einer oder mehreren vom Verlag („Auftragnehmer“) vermarkteten Publikationen. Werbung für Waren bzw. Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden innerhalb eines Auftrags bedürfen einer gesonderten schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

2. Geltungsbereich: Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Preise: Aufträge werden nach der jeweils gültigen Preisliste in direkter Abwicklung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer berechnet, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Bei Buchung über einen Werbemittler (Werbeagentur) gelten die Preise nach der jeweiligen Preisliste zzgl. 15%.

4. Werbeagenturen: Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

5.1 Anzeigen-Stornierung: Die Stornierung eines Anzeigenauftrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle einer Stornierung eines bestehenden Auftrags bis zum Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% der Auftragssumme als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschale den ihm tatsächlich entstandenen Schaden

geltend zu machen. Eine Stornierung nach Anzeigenschluss ist nicht möglich. Anzeigenbuchungen für Titel-, Umschlag- und Panoramaseiten sowie Monopolstellungen sind nach Vertragsannahme verbindlich und können nicht frei storniert oder gekündigt werden. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers wegen Pflichtverletzungen des Auftragnehmers bleiben unberührt.

5.2. Rücktritts-Vorbehalt des Auftragnehmers: Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen bereits bestätigten Anzeigenauftrag bis spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Erscheinungstermin ganz oder teilweise durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber aufzuheben, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Die Gründe werden dem Auftraggeber auf Verlangen mitgeteilt.

6. Platzierungswünsche: Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

7. Konkurrenzausschluss: Ein Ausschluss von Aufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Konkurrenten des Auftraggebers in derselben Ausgabe und in Platzierungsnähe Werbung schalten.

8. Geheimhaltungsvereinbarung: Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich, über alle Einzelheiten des Auftrages sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, über die sie im Rahmen der Abwicklung dieses Auftrages Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

9. Kenntlichmachung von Werbemitteln: Werbemittel werden vom Verlag durch Zusätze als solche kenntlich gemacht, wenn aus der Platzierung oder aufgrund der Gestaltung des Werbemittels dessen werbliche Absicht nicht deutlich genug hervorgeht.

10. Ablehnungsbefugnis: Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen bzw. zu sperren, wenn der Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung der Werbung für den Anbieter unzumutbar ist. Dies gilt auch für einzelne Werbemittel im Rahmen eines Abschlusses. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus kann der Verlag eine bereits veröffentlichte Werbung zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte in der Werbung selbst beziehungsweise hinter der Werbung oder durch die Verweise vornimmt, und hierdurch die Voraussetzungen von Satz 1 dieser Ziffer erfüllt werden.

11. Urheberrechte: Die durch den Verlag gestalteten An-

zeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet oder genutzt werden.

12. Nutzungsrechte für geliefertes Material: Mit der Lieferung von durch den Verlag zu verarbeitendem Material (z. B. Texte, Fotos) erklärt der Auftraggeber, dass er in Besitz der für die gewünschte Veröffentlichung (z. B. Print, Online) erforderlichen Nutzungsrechte ist. Sofern Personen (z. B. Mitarbeiter, Kunden) abgebildet sind, versichert der Auftraggeber, dass diese mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Die Dokumentation des Einverständnisses obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung angelieferten Materials geltend gemacht werden, frei.

13. Sorgfaltspflicht und Freistellung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Für den Fall der Erstellung von Inhalten durch den Verlag ist dieser mit Abnahme der Inhalte durch den Auftraggeber von der Haftung und Ansprüchen Dritter freigestellt. Der Verlag behält sich gemäß Ziffer 10 vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

14. Druckunterlagen: Vom Auftraggeber können druckfertige Dateien nach technischer Vorgabe durch den Auftragnehmer bis spätestens zum Anzeigenschluss kostenfrei angeliefert werden. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Aufwand für die Bearbeitung oder Aufbereitung mangelhafter angelieferter Druckunterlagen wird gemäß jeweils gültiger Preisliste dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

15. Mängel: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung in einem anderen Werbemittel, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, ...

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

... des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

16. Haftung des Auftragnehmers: Die Haftung des Auftragnehmers ist grundsätzlich begrenzt auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit des Verlags, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), wobei die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt ist, somit auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei nicht wesentlichen Vertragspflichten. Insbesondere haftet der Auftragnehmer auch nicht für Leistungsstörungen außerhalb seiner Risikosphäre, insbesondere bei Störungen im Internet, in Folge höherer Gewalt (einschließlich Epidemien und Pandemien) oder durch Störung des Arbeitsfriedens sowie im Falle einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verluste, die dem Auftraggeber durch seine fehlende Mitwirkung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen. Dies gilt insbesondere für einen Verlust von Daten und/oder Programmen, soweit es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes bleiben unberührt.

17. Verjährung: Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

18. Korrekturabzüge: Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber zur Abnahme geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Zwei Korrekturläufe sind bei jedem Auftrag inklusive, jeder weitere Korrekturlauf wird nach jeweils gültiger Preisliste berechnet.

19. Technische Veränderungen des Magazins oder der Webseite, z. B. Format, Papier, Online- Darstellung liegen im Ermessen des Verlages. Der Verlag darf An-

zeigen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber in anderen Medien seines Portfolios, insbesondere Online-medien, veröffentlichen.

20. Rechnung, Zahlungsverzug und Stundung: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Vertragsabschluss, spätestens aber 14 Tage nach erstmaliger Veröffentlichung des Werbemittels. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Übersteigt die Belegungsdauer einen Monat, wird vor Beginn einer Belegungsdauer eine Rechnung über den kommenden Belegungszeitraum gestellt. Der Auftragnehmer behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen. Für elektronische Bezahlssysteme gelten jeweils gesonderte Bedingungen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Werbeschaltungen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel Vorauszahlung verlangen. Dasselbe gilt beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers. Eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber aufgrund ausstehender Leistungen aus anderen Aufträgen mit dem Verlag ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit Forderungen gegen den Verlag ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

21. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein – auf Wunsch auch mehrere – Belegexemplar(e) zur Verfügung.

22. Gestaltungs-Kosten: Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

23. Aufbewahrungspflicht: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

24. Schriftformklausel: Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Schriftform erforderlich.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Mediengruppe Attenkofer | idowapro GmbH & Co. KG

a.) Datenschutz: Der Verlag wickelt die Werbeaufträge nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ab und verarbeitet auf dieser Grundlage personenbezogene Daten. Für weiterführende daten-

schutzrechtliche Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r verweist der Verlag auf seine Datenschutzerklärung. Diese finden Sie unter <https://www.idowa.de/datenschutz/>. Sofern der Verlag in Zusammenhang mit der Abwicklung von Werbeaufträgen Dritte beauftragt, schließt er dazu mit dem Dritten einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Maßgabe von Art. 28 DSGVO ab. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des Anbieters gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten wird. Setzt der Auftraggeber Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch dieser die jeweiligen Vorgaben einhält. Der Verlag ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken selbst zu nutzen oder an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies dem Auftragnehmer bei Vertragschluss schriftlich mitzuteilen.

idowapro Agentur GmbH & Co. KG
Ludwigsplatz 32
94315 Straubing
per Mail: info@golf-faszination.de

b.) Erfüllungsort: Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Straubing.

c.) Anwendbares Recht: Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

d.) Hinweis zur Streitbeilegung: Die Mediengruppe Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Stand 09/2026

Herausgeber:

idowapro Agentur GmbH & Co. KG
Ludwigsplatz 32 | 94315 Straubing

Weihnachten

FASZINATION & LIFESTYLE

www.weihnachten-faszination.de



**ANZEIGENSCHLUSS
AUGUST 2027**

**ERSCHEINUNGSTERMIN
NOVEMBER 2027**

Stand September 2026
Geringfügige Änderung vorbehalten

**12.000
EXEMPLARE**
GESAMTAUFLAGE

5. AUSGABE 2027

Buchen Sie jetzt in dieser exklusiven Publikation und präsentieren Sie sich aufmerksamkeitsstark und werbewirksam!

BERATUNG UND VERKAUF

Drossard Media
Telefon +49 (0)9971 1359414
weihnachten.faszination@drossard-media.de

Manuela C. Drossard-Peter
Mobil +49 (0)170 4122014
Hans-Jürgen Peter
Mobil +49 (0)172 8102740